



Gewerbeflächenpotenzialstudie *Rütte/Rütte II*
nachträgliche Einschätzung der Arten
über eine Habitatanalyse und die Berücksichtigung der
Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG

ö:konzept GmbH

Heinrich-von-Stephan-Str. 8b

79100 Freiburg i. Br.

+49 761 89647 10

info@oekonzept-freiburg.de

ö:konzept
Consulting für
Wald und Offenland

Auftraggeber Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)
 Herr Bürgermeister Alexander Kuckes
 Bei der Kirche 1
 79871 Eisenbach (Hochschwarzwald)

Auftragnehmer ö:konzept GmbH

Bearbeiter Ludwig Bittlingmaier

Datum Freiburg i. Br., 21.11.2018

Inhalt

1	Vorbemerkung	4
2	Methodik	4
3	Ergebnisse	6
3.1	Habitatanalyse	6
3.2	Biotop nach § 30 BNatSchG mit Rote Liste-Arten und Arten der Vorwarnliste	8
3.3	Beurteilung der Flächen	9
3.4	Tabellarische Übersicht über die Flächeneignung	10
4	Zusammenfassung	10

1 Vorbemerkung

Der Produktionsstandort Eisenbach (Hochschwarzwald) ist für örtlich ansässige Unternehmen und für Neuansiedlungen langfristig nur dann konkurrenzfähig, wenn ausreichend Expansionsmöglichkeiten vorhanden sind. Nur dann können für die Bevölkerung nachhaltig Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) plant deshalb die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets *Rütte* um das Gewerbegebiet *Rütte II*.

Die Suche nach der umweltverträglichsten Lösung für das bestehende Gewerbegebiet *Rütte* erfolgte im Rahmen einer Gewerbeflächen-Potenzialstudie, die in den Jahren 2005 bis 2008 im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt wurde. In die Prüfung geeigneter Flächen wurden Offenland- und Waldflächen einbezogen. Es wurden 10 Flächen identifiziert und auf ihre Eignung hin untersucht.

Der Standort *Rütte* wurde im Rahmen der Gewerbeflächenpotenzial-Studie als der Standort in der Gesamt-Gemeinde bestimmt, der für die gewerbliche Entwicklung des Ortes ausreichend Potenzial bietet. Zur Kompensation dessen hat die Gemeinde vorausschauend schon bei der Flächennutzungsplan-Änderung für das GE *Rütte* 2009 bisher als Gewerbeflächen dargestellte Standorte zurückgenommen.

Im Scoping-Termin am 11.04.2018 wurde von Seiten der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (UNB) darauf hingewiesen, dass nach heutiger Rechtslage im UVPG die Arten im Vergleich der Varianten im Gegensatz zur damaligen Studie mit zu berücksichtigen sind.

Die Einschätzung der Varianten auf Basis der Arten erfolgt mit diesem Bericht.

Die für die weitere Bearbeitung erforderlichen Inhalte wurden mit dem Planungsbüro Fischer, Freiburg i. Br., abgestimmt.

2 Methodik

Allgemeines

Beurteilt wurden die 10 im Rahmen der Gewerbeflächen-Potenzialstudie identifizierten Flächen, wie sie in der Übersicht auf der folgenden Seite dargestellt sind. Die für die Bearbeitung erforderlichen Geometrien wurden vom Planungsbüro Fischer, Freiburg i. Br., bereitgestellt.



ZUSAMMENSTELLUNG DER EINZELNEN FLÄCHEN

Fläche 1	Felsental / Unterschollach
Fläche 2	Steingremmen / Bubenbach (Unterschollach)
Fläche 3	Hauptstraße / Eisenbach
Fläche 4	Gewerbegebiet "Süd" / Eisenbach
Fläche 5	Landesstraße 172 / Eisenbach
Fläche 6	Harzerhäuser / Eisenbach
Fläche 7	Brandkopf / Oberbränd
Fläche 8	Mösle / Eisenbach
Fläche 9	Bauhof / Eisenbach
Fläche 10	Rütte / Oberbränd

Habitatanalyse

Die Einschätzung der Flächen über die Wertigkeit der Arten erfolgte indirekt über die Habitatausstattung, es erfolgte keine eigene Artkartierung. Dieses Vorgehen wurde mit der UNB abgestimmt.

Bei der Bewertung wurden die Flächen einer dreistufigen Beurteilung unterzogen (eine Bebauung ist 1=möglich, 2=kritisch, 3=wird nicht empfohlen).

Es erfolgt keine Digitalisierung der auf der Fläche vorhandenen Strukturen.

Vorwarnliste und Rote Liste

Das Vorkommen von Arten der Vorwarnliste oder von Rote Liste-Arten wurde anhand öffentlich zugänglicher Daten geprüft (Belege der

Biotopkartierung/Wald und Offenland nach § 30 BNatSchG). Die Ergebnisse wurden dokumentiert.

Bei der Beurteilung der Flächen auf Grundlage der Vorwarnliste und der Roten Liste wird differenziert zwischen „1“ (möglich) und „3“ (wird nicht empfohlen).

Gesamtbewertung

Bei der anschließenden Gesamtbewertung wurden die Flächen mit „1“ (möglich) bewertet, wenn sowohl bei der Habitatanalyse als auch nach den Ergebnissen der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG jeweils mit „1“ bewertet wurde.

3 Ergebnisse

3.1 Habitatanalyse

Die Bewertung der potenziellen Gewerbegebiet-Standorte 1 bis 10 bzgl. der Arten/Habitatausstattung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Fl. Nr.	Bewertung Stufen 1 bis 3: Bebauung ist 1= möglich, 2= kritisch, 3= wird nicht empfohlen	Untergliederung in Teilflächen	Begründung
1	1	nein	Bestehende Fischteiche mit Betonufer. Landschaftsschutzgebiet.
2	1 und 3	1: Oststreifen entlang der L172 wäre entwickelbar. 3: Bachabstand nicht entwickelbar.	Westseite Bachabstand beachten und Grünlandverbund. Teilweise kartierte Biotope nach dem Naturschutzgesetz mit erwartbarem Vorkommen von seltenen Gewässer- und Feuchtwiesenarten.
3	1	nein	Grünland, keine erhöhte Artbedeutung.
4	3	nein	Kartierte Biotope nach dem Naturschutzgesetz, Vermoorungen, Feuchtgrünland, Feuchtgebüsch und Wassergräben. Vorkommen von seltenen Arten der Feuchtgebüsche, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und Gewässern erwartbar.
5	2	nein	Korridor- Verbundfunktion für fliegende Arten / Insekten und Vögel.
6	2	nein	Kartiertes Biotop im Ostteil, aber nicht mehr in kartierwürdigem Zustand: Durch Grünlandintensivierung weitgehend weg. Frage nach der Wiederherstellungspflicht des Biotopzustandes oder Beurteilung nach heutigem, weniger bedeutendem Eindruck für Artvorkommen. Ostteil LSG. Im Südteil kleiner Quellgraben.
7	3	nein	Mager- und mittlere Weide mit hohem Insektenvorkommen. Umnutzung hätte wohl Viehverlust zur Folge mit erheblichem Artenrückgang der Insektenjäger (Insekten, Vögel), Wasserschutzgebiet.
8	3	Wald mit Quellen und Sphagnen. Niedermoorwiesen im Offenland.	Kartierte Biotope nach dem Naturschutzgesetz, Vermoorungen, Feuchtgrünland, Feuchtgebüsch, Quellen und Wassergräben. Vorkommen von seltenen Arten der Feuchtgebüsche, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und Gewässern erwartbar. Grünland- Verbundfunktion; hoher LSG Anteil.
9	1	nein	Kleine Grünlandfläche mittlerer Qualität. Untergeordnete Nahrungs- und Verbundfunktion für Arten.
10	1	nein	Wald mit ganz wenigen, artelevanten Strukturen. Saumvegetation mit Nahrungsfunktion, aber leicht ersetzbar.

3.2 Biotop nach § 30 BNatSchG mit Rote Liste-Arten und Arten der Vorwarnliste

Rote Liste „3“ – gefährdet, „2“ – stark gefährdet, V - Vorwarnliste

Das Vorkommen von Arten der Vorwarnliste und von Arten der Roten Liste wurde anhand der Biotopbelege der Offenland-/Waldbiotopkartierung nach § 30 BNatSchG geprüft.

Flächen-Nr.	Biotop
Fläche 1	<i>Eisenbach im Felsental</i> Biotop-Nr. 180153150703
	Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste, Gefährdungsstufe <i>Castor fiber</i> Biber 2
	<i>Feldgehölz NO Felsental</i> Biotop-Nr. 180153150317
	Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste Fehlanzeige
Fläche 2	<i>Eisenbach Eisenbacher Matte bis Unterschollach</i> Biotop-Nr. 180153150326
	Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste, Gefährdungsstufe
	<i>Carex canescens</i> Grau-Segge V
	<i>Carex cespitosa</i> Rasen-Segge 3
	<i>Carex nigra</i> Braune Segge V
	<i>Cirsium rivulare</i> Bach-Kratzdistel V
	<i>Eriophorum angustifolium</i> Schmalblättriges Wollgras 3
	<i>Potentilla palustris</i> Blutaugen 3
	<i>Trollius europaeus subsp.</i> Trollblume 3
	<i>Viola palustris</i> Sumpf-Veilchen V
Fläche 3	Kein kartiertes Biotop betroffen.
Fläche 4	<i>Nasswiese, Borstgrasrasen und Kleinseggen-Ried S Auf dem Höchst</i> Biotop-Nr. 180153150348
	Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste, Gefährdungsstufe
	<i>Carex echinata</i> Stern-Segge V
	<i>Carex nigra</i> Braune Segge V
	<i>Dactylorhiza majalis</i> Breitblättriges Knabenkraut 3
	<i>Eriophorum angustifolium</i> Schmalblättriges Wollgras 3
	<i>Eriophorum vaginatum</i> Moor-Wollgras V
	<i>Juncus squarrosus</i> Sparrige Binse V
	<i>Pedicularis sylvatica</i> Wald-Läusekraut 3
	<i>Platanthera chlorantha</i> Berg-Waldhyazinthe V
	<i>Scorzonera humilis</i> Niedrige Schwarzwurzel 3
	<i>Vaccinium oxycoccos</i> Gewöhnliche Moosbeere 3
	<i>Vaccinium uliginosum</i> Gewöhnliche Moosbeere V
	<i>Viola palustris</i> Sumpf-Veilchen V

Fläche 5	Kein kartiertes Biotop betroffen.	
Fläche 6	Kein kartiertes Biotop betroffen.	
Fläche 7	Steinriegel, Feldhecken und Feldgehölze	
	Biotop-Nr. 180153150364	
	Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste, Gefährdungsstufe	
	<i>Carex nigra</i>	Braune Segge V
	<i>Trollius europaeus subsp.</i>	Trollblume 3
Fläche 8	Borstgrasrasen und Kleinseggen-Ried SW Mösle	
	Biotop-Nr. 180153150347	
	Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste, Gefährdungsstufe	
	<i>Carex echinata</i>	Stern-Segge V
	<i>Carex nigra</i>	Braune Segge V
	<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut 3
	<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras 3
	<i>Eriophorum vaginatum</i>	Moor-Wollgras V
	<i>Hieracium lactucella</i>	Geöhrttes Habichtskraut V
	<i>Juncus squarrosus</i>	Sparrige Binse V
	<i>Meum athamanticum</i>	Bärwurz V
	<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut 3
	<i>Vaccinium uliginosum</i>	Gewöhnliche Moosbeere V
	<i>Vaccinium vitis-ideae</i>	Preiselbeere 3
	<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen V
Fläche 9	Kein kartiertes Biotop betroffen.	
Fläche 10	Kein kartiertes Biotop betroffen.	

3.3 Beurteilung der Flächen

In der Gesamtbewertung Artenschutz werden die Ergebnisse aus der Habitatanalyse vor Ort und den Informationen aus den Biotopblättern der Offenland- und Waldbiotopkartierung zusammenfassend bewertet.

Fläche 1 **Keine Eignung** als Gewerbegebiet. Es handelt sich auf der Fläche um Fischteiche mit Betonufer. Allerdings angrenzend kartierte Biotope nach § 30 BNatSchG mit Vorkommen des Bibers (*Castor fiber*, nach Roter Liste stark gefährdet). Auch sind Verbote aus der LSG-VO zu prüfen.

Fläche 2 **Keine Eignung** als Gewerbegebiet. Nach Habitatanalyse wäre die Ausweisung als Gewerbegebiet für eine Teilfläche zwar möglich (Oststreifen entlang der L 172), die Fläche weist im Nordosten jedoch ein kartiertes Offenlandbiotop auf und grenzt auf der gesamten Westseite an dieses Biotop. Die Biotopblätter führen eine Reihe von Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste.

Fläche 3	Die Ausweisung als Gewerbegebiet ist nach Habitatanalyse möglich . Auch ist kein Offenlandbiotop ausgewiesen.
Fläche 4	Keine Eignung als Gewerbegebiet. Struktureicher Standort, kartierte Biotope, Vorkommen seltener Arten. Die Biotopblätter der Offenlandkartierung führen Arten der Vorwarnliste und Arten der Roten Liste.
Fläche 5	Aus Artenschutzgründen wird die Ausweisung als Gewerbegebiet kritisch gesehen. Die Offenlandkartierung weist zwar kein Biotop aus, der Standort hat jedoch eine Korridorfunktion z.B. für Insekten und Vögel.
Fläche 6	Aus Artenschutzgründen wird die Ausweisung als Gewerbegebiet kritisch gesehen. Auf der Fläche ehemaliges Biotop (durch Grünlandintensivierung verloren gegangen), im Ostteil Landschaftsschutzgebiet, im Süden kleiner Quellgraben.
Fläche 7	Aus Artenschutzgründen keine Eignung als Gewerbegebiet (hohes Insektenaufkommen, Wasserschutzgebiet). Im Ostteil der Fläche wird ein Offenlandbiotop angeschnitten mit Vorkommen der Braunen Segge (<i>Carex nigra</i>) und der Trollblume (<i>Trollius europaeus</i>).
Fläche 8	Aus Artenschutzgründen keine Eignung als Gewerbegebiet (kartierte Biotope, Grünland-Verbundfunktion, ein Teil der Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet). Ausgewiesenes Offenlandbiotop mit einer ganzen Reihe von Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste.
Fläche 9	Eignung als Gewerbegebiet nach Habitatanalyse (untergeordnete Nahrungs- und Verbundfunktion für Arten). Kein kartiertes Biotop.
Fläche 10	Eignung als Gewerbegebiet nach Habitatanalyse möglich (Waldstandort, wenige artrelevante Strukturen). Kein kartiertes Biotop auf der Fläche.

3.4 Tabellarische Übersicht über die Flächeneignung

Bebauung ist 1= möglich, 2= kritisch, 3= wird nicht empfohlen

Fläche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Habitatanalyse	1	1+3	1	3	2	2	3	3	1	1
Eignung nach Ergebnissen der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG	3	3	1	3	1	1	3	3	1	1
Gesamtbewertung	3	3	1	3	3	3	3	3	1	1

4 Zusammenfassung

Die Flächen 3, 9 und 10 werden unter alleiniger Berücksichtigung von Artenschutzgründen als geeignet für die Ausweisung als Gewerbegebiet eingestuft. Die Einschätzung erfolgt auf Basis einer Habitatanalyse und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG.